

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Bohr, Felix

Die Kriegsverbrecherlobby

Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland inhaftierte NS-Täter

© Suhrkamp Verlag
978-3-518-42840-5

SV

Felix Bohr

DIE KRIEGSVERBRECHERLOBBY

Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland inhaftierte NS-Täter

Suhrkamp

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2018
© Suhrkamp Verlag Berlin 2018
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.
Satz: Satz-Offizien Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm
Printed in Germany
ISBN 978-3-518-42840-5

INHALT

Einleitung	13
I. Herbert Kappler und die »Vier von Breda« Kriegsverbrechen und ihre Ahndung in der frühen Nachkriegszeit	31
1. Die Taten des »Henkers von Rom«	31
2. Kapplers Prozess und das Taktieren der italienischen Regierung in der Kriegsverbrecherfrage	36
3. Vollstrecker der Vernichtungspolitik Die Taten der »Vier von Breda«	43
4. Die <i>bijzondere rechtspleging</i> Der Umgang mit Kollaboration und Besatzungskriminalität in den Niederlanden	55
II. Eine Lobby entsteht Akteurskonstellationen und politische Weichenstellungen in der jungen Bundesrepublik (1949-1961)	59
1. Die Kirchen – christliche Hilfe für NS-Verbrecher in der Nachkriegszeit	59
2. Die Politik – Rechtsschutz und »Liebesgabenpakete« Anfänge des Engagements der Bundesregierung	78
3. Die Lobby – Arbeit und Struktur der Netzwerke »alter Kameraden«	119
III. Von der offenen zur verdeckten Hilfe Der Einsatz für Kappler & Co. als bundesdeutsche Staatsräson (1961-1969)	141

1.	»Der Eichmann-Prozess weckt alle bösen Erinnerungen«. Taktikwechsel in den Bemühungen um eine Freilassung Herbert Kapplers	141
2.	Größte Zurückhaltung Das diskrete Engagement in den Niederlanden	187
IV. Alte Zöpfe abschneiden?		
	Die Kriegsverbrecherfrage in der sozialliberalen Ära (1969-1982)	219
1.	Hypotheken der Älteren. Die Bemühungen der Regierungen Brandt und Schmidt um eine Amnestie der inhaftierten Täter	219
2.	Alternde Kameraden in der Offensive	284
3.	Flucht aus Rom. Das Ende des Falles Kappler	306
4.	Im Haus des Henkers. Erinnerungskulturelle Entwicklungen bis 1982	329
V. Letzte Appelle		
	Der Weg zur Begnadigung der »Zwei von Breda« (1982-1989)	333
1.	Persönliches Hobby? Alois Mertes und die Bundestagsresolution 1982	333
2.	»Martyrium epochalen Ausmaßes«. Der Kampf der Kiesslers und der Rückzug des VdH	338
3.	»Aus eigenem Gewissen und Rechtsempfinden« Finale Bemühungen der Bundesregierung und das Engagement Richard von Weizsäckers	342
4.	Neue Nachdenklichkeit Amnestiediskurse in den Niederlanden	352
5.	»Heim ins Reich«. Die Entlassung Fischers und aus der Füntens	359
	Schlussbetrachtung	367

Anmerkungen	389
Quellen- und Literaturverzeichnisse	518
1. Quellen	518
2. Forschungsliteratur	524
3. Internetressourcen	543
Bildnachweise	547
Abkürzungsverzeichnis	547
Dank	550
Personenregister	552

In Erinnerung an Konrad Bohr





Abb. 1/2: Staatsbesuch der niederländischen Königin Juliana in Bonn 1971. Auf einem Transparent in der Menschenmenge wird die Freilassung der in Breda inhaftierten NS-Täter gefordert.

EINLEITUNG

Die deutschen Besatzer handelten skrupellos und effizient. Ort des Verbrechens waren die Fosse Ardeatine, ein stillgelegtes Bergwerk am südlichen Stadtrand Roms. In dem verschachtelten Tunnelsystem hatte man einst Tuffstein abgebaut. Jetzt hallten Schüsse durch die mit Fackeln schwach ausgeleuchteten Gänge. Draußen in der mittäglichen Frühlingssonne fuhr ein Lastwagen nach dem anderen vor. Auf den Ladeflächen saßen die Gefangenen, insgesamt 335 Italiener, die Hände auf den Rücken gebunden. Bewaffnete SS-Männer trieben sie in Fünfergruppen tief ins Innere der Ardeatinischen Höhlen. Dort mussten sich die Opfer hinknien und wurden mit Schüssen ins Genick getötet. Das Blutbad dauerte Stunden. Es endete erst am Abend. Man schrieb den 24. März 1944.¹

Das Massaker in den Fosse Ardeatine gilt als eine der grausamsten Taten, die deutsche Einheiten im Zweiten Weltkrieg auf der Apenninenhalbinsel begingen. Noch heute sind die Ardeatinischen Höhlen *der* Symbolort für deutsche Kriegsverbrechen in Italien, alljährlich legt der italienische Staatspräsident dort einen Kranz nieder.² In Deutschland ist das Massaker hingegen weitgehend in Vergessenheit geraten. Auch der Name des Mannes, der den hundertfachen Mord organisierte, ist hierzulande nur noch wenigen ein Begriff: Herbert Kappler. Nach dem Krieg verbüßte der ehemalige SS-Obersturmbannführer und Leiter des Sicherheitsdienstes des »Reichsführers« SS (SD) in Rom eine jahrzehntelange Haftstrafe in einem italienischen Militärgefängnis.³ Sein Fall war ein regelmäßig wiederkehrender Streitpunkt in den deutsch-italienischen Beziehungen. Am 15. August 1977 sorgte Kappler dann für weltweites Aufsehen: Dem Kriegsverbrecher gelang die Flucht aus einem römischen Militärkrankenhaus, nach 32 Jahren in Haft.⁴

Kappler war nicht der einzige deutsche NS-Täter, der 1977 noch in westlichem Gewahrsam einsaß. Im niederländischen Breda verbüßten die drei ehemaligen SS-Männer Joseph Kotalla, Ferdinand aus der Fünten und Franz Fischer lebenslange Haftstrafen.⁵ Ferdinand aus der Fünten, zu diesem Zeitpunkt 67 Jahre alt, hatte als SS-Hauptsturmführer zeitweise die sogenannte »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« (ZJA) in den Niederlanden geleitet und war mitverantwortlich für die Deportation Tausender Juden aus Amsterdam, unter ihnen die Familie Anne Franks. Der ehemalige SS-Sturmscharführer Franz Fischer (76) war Leiter des »Judenreferats« in Den Haag gewesen und Joseph Kotalla (68)⁶ führender SS-Wachmann im Konzentrationslager Amersfoort. Lange Zeit hatten im Kuppelgefängnis von Breda vier Täter eingesessen: Der ehemalige SS-Sturmbannführer Willy Lages war wegen einer Krebserkrankung bereits 1966 in ein deutsches Hospital im Harz überstellt worden. Kotalla starb 1979, aus der Fünten und Fischer wurden am 27. Januar 1989 begnadigt und entlassen – nach knapp 44 Jahren in niederländischen Gefängnissen.

Während ihrer Haftzeit konnten Kappler und die »Vier von Breda« stets auf Hilfe aus ihrer Heimat zählen – auch von höchster politischer Stelle: Bereits seit Beginn der fünfziger Jahre unterstützte die jeweilige Bundesregierung die Täter in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht. Dabei ging das Bonner Engagement, wie ich in diesem Buch zeigen werde, weit über das hinaus, was die Grundsätze des gesetzlich geregelten »Rechtsschutzes« vorsahen, der bis heute jedem Bundesbürger in ausländischem Gewahrsam prinzipiell zusteht.⁷ Zu einer Zeit, in der NS-Opfer in Deutschland um Anerkennung und vielfach um Entschädigungen kämpfen mussten, übernahm die Bundesregierung für inhaftierte Kriegsverbrecher ohne Zögern übermäßig hohe Anwaltskosten, zahlte monatliche Taschengelder, förderte umfangreiche Sport- und Kulturprogramme und sandte alljährlich zu Weihnachten sogenannte Liebesgabenpakete in die Gefängnisse, gefüllt mit Sardinenbüchsen oder Mettwürsten. Regelmäßig bekamen die Internierten Besuch von westdeutschen Diplomaten.⁸

Bis 1989 gingen die rechtlichen und finanziellen Hilfeleistungen zudem mit massivem politischen Druck einher, der sich in Gnaden gesuchten und zahllosen Interventionen bundesdeutscher Botschaftsmitglieder bei den zuständigen Stellen in den Haftländern äußerte.⁹ Auch verging kaum ein bilaterales Treffen auf höchster politischer Ebene, bei dem westdeutsche Bundespräsidenten, Kanzler, Außenminister oder andere Regierungsmitglieder nicht die Amnestie der Täter gefordert hätten.

Das Engagement der Bonner Regierungen für die im westlichen Ausland inhaftierten NS-Täter ist ein bislang größtenteils unbekanntes Kapitel der bundesdeutschen Geschichte. Mit diesem Buch möchte ich diese Lücke schließen. Wie sah die Unterstützung für Kappler und die Vier von Breda im Einzelnen aus? Welche politischen Akteure¹⁰ traten jeweils in Erscheinung? Bei der Suche nach Antworten betrachte ich die staatlichen Hilfeleistungen nicht isoliert, sondern stelle sie in einen größeren Zusammenhang: das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur NS-Vergangenheit. Im Mittelpunkt steht die Leitfrage nach den Beweggründen für die bundesdeutsche Kriegsverbrecherhilfe – und inwieweit diese bis einschließlich 1989 vergangenheitspolitisch motiviert war.

Mit der Bezeichnung »Vergangenheitspolitik« hat Norbert Frei in seiner einflussreichen Studie aus dem Jahr 1996 den bundesdeutschen Umgang mit der »jüngsten Geschichte« und das politische Agieren in der Kriegsverbrecherfrage für die fünfziger Jahre zusammengefasst.¹¹ Frei versteht die Vergangenheitspolitik der Regierung Konrad Adenauers (CDU) als »Prozess der Amnestierung und Integration der vormaligen Anhänger des ›Dritten Reiches‹« bei gleichzeitiger »normative[r] Abgrenzung vom Nationalsozialismus«.¹² Sie bewirkte einen weitgehenden Stillstand in der Strafverfolgung nationalsozialistischer Taten. Die politisch-justiziellen Maßnahmen der Bundesregierung entsprachen der damaligen öffentlichen Meinung, in der Mehrheitsgesellschaft waren nationalistische Überzeugungen weit verbreitet.¹³ Nicht nur Politiker, sondern auch Publizisten und Privatleute forderten einen »Schlussstrich unter die Vergangenheit«¹⁴ – und die damit verbundene »Lösung des Kriegsverbrecher-

problems«. ¹⁵ Die Vergangenheitspolitik schuf einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der einstigen NS-»Volksgemeinschaft«.

Die Bundesregierung zielte mit ihrer täterfreundlichen Politik nicht zuletzt auf potenzielle Wählerstimmen. Aus diesem Beweggrund besuchte Kanzler Konrad Adenauer im Wahlkampf 1953 inhaftierte Kriegsverbrecher im Zuchthaus Werl. ¹⁶ Kritik an diesem Vorgehen, etwa von Seiten der linksliberalen Presse, gab es nur vereinzelt.

Ich möchte das Konzept der Vergangenheitspolitik erweitern und den damit verbundenen Phänomenen weit über die fünfziger Jahre hinaus nachspüren. Der von mir in den Blick genommene Zeitraum beginnt mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 und endet mit der Entlassung Ferdinand aus der Füntens und Franz Fischers im Januar 1989, zehn Monate vor dem Fall des Eisernen Vorhangs; er reicht von der Kanzlerschaft Konrad Adenauers über jene Willy Brandts bis hin zur Administration Helmut Kohls. Dieser Längsschnitt durch die Geschichte der Bonner Republik ermöglicht es mir, die Art, wie die wechselnden Regierungen im Dialog mit Interessenorganisationen und westeuropäischen Bündnispartnern mit der deutschen Schuld umgingen, in ein neues Licht zu rücken. Zugleich möchte ich beschreiben, inwieweit sich die Motive und Taktiken der Bonner Vergangenheitspolitik bis 1989 veränderten. Dabei stelle ich historiografische Stichwörter wie Liberalisierung und Wertewandel sowie das westdeutsche Erfolgsnarrativ auf den Prüfstand. ¹⁷

Die Bonner Stellen begründeten ihr Engagement für inhaftierte NS-Täter stets mit »humanitären« Motiven. ¹⁸ Zugleich wertete das Auswärtige Amt die Fälle Kapplers und der Vier von Breda als »belastende Hypothek« ¹⁹ der Beziehungen zu Italien und den Niederlanden. ²⁰ In Wahrheit waren diese Gründe zu keinem Zeitpunkt allein ausschlaggebend. Die Kriegsverbrecherhilfe der Bundesregierungen war vielmehr auch das Ergebnis der intensiven Lobbyarbeit westdeutscher Unterstützernetzwerke, deren Akteure unablässig für die Freilassung der Häftlinge eintraten. Ich fasse diese Interessenverbände und Institutionen unter der Bezeichnung »Kriegsverbrecher-

lobby«²¹ zusammen. Zu ihr zähle ich revisionistische, in der Geschichtswissenschaft bisweilen unter dem Oberbegriff »Soldatenverbände«²² zusammengefasste Vereinigungen.

Mein Fokus liegt auf drei Organisationen, die sich durch ihr Engagement für NS-Täter besonders hervortaten: erstens auf der »Stillen Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V.«, die ab 1951 NS-Kriegsverbrecher unterstützte; zweitens auf der »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (Hiag) der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS, einem selbsternannten Traditionsverband und eingetragenen Verein, dessen Mitglieder sich seit 1951 für eine Amnestie ihrer ehemaligen Kameraden einsetzten. Drittens stritten die Angehörigen des »Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen« (VdH) für eine Freilassung Kapplers und der Vier von Breda. Die einzigen bundesrepublikanischen »Soldatenverbände« waren diese drei Organisationen indes bei Weitem nicht: In den fünfziger Jahren existierten circa zweitausend solcher Vereinigungen.²³ Und noch 1977 gab es in der Bundesrepublik etwa ein Dutzend Verbände mit rund zwei Millionen Mitgliedern.²⁴

Ich möchte Struktur und Arbeit der bundesdeutschen Kriegsverbrecherlobby nachzeichnen und die vergangenheitspolitische Agenda der Unterstützernetzwerke beschreiben. Zentral ist die Frage nach dem konkreten Einfluss der »alten Kameraden« auf das Engagement der Bundesregierungen. Über die Jahrzehnte erreichten die Bonner Ämter und Ministerien »zahllose Eingaben«, ²⁵ Protestschreiben und Petitionen, in denen die Freilassung der Täter gefordert wurde.²⁶ Das Engagement der Verbände erschöpfte sich jedoch nicht in konzertierten Briefaktionen. Zur alltäglichen Lobbyarbeit zählten auch kontinuierliche persönliche Interventionen von Interessenvertretern im Bundeskanzleramt, in den Bonner Ministerien oder den deutschen Botschaften vor Ort. Hinzu kamen medienwirksame Aktionen,²⁷ darunter Unterschriftensammlungen, Flugblattaktionen – und ein Hungerstreik.²⁸

Auch die Kirchen beider Konfessionen engagierten sich für die inhaftierten Täter. Was trieb die katholischen und protestantischen Akteure über vier Jahrzehnte hinweg an? Waren es christliche Maxi-

men wie Nächstenliebe, Gnade und Vergebung? Oder war das Agieren vergangenheitspolitisch begründet? Während die Kirchen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, also noch vor dem Regierungsbeginn in Bonn 1949, in der Kriegsverbrecherfrage als eigenständige Akteure auftraten, wurden sie seit Beginn der fünfziger Jahre zu einem wichtigen Faktor innerhalb eines heterogenen Unterstützernetzwerks, zu dem ferner zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller Parteien, Privatpersonen und die Angehörigen der Häftlinge zählten.²⁹

Der Einfluss der bundesdeutschen Unterstützernetzwerke hatte beträchtliche Auswirkungen auf das Engagement der Bonner Regierungen für eine Freilassung Kapplers und der Vier von Breda. Auch deshalb überdauerte die Kriegsverbrecherhilfe alle wichtigen Wegmarken der bundesdeutschen Erinnerungskultur, etwa den Eichmann-Prozess, der 1961 erstmals einen umfassenderen kritischen Umgang der westdeutschen Öffentlichkeit mit der NS-Vergangenheit bewirkte. Als Meilenstein gilt auch die emotionale Debatte um die Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen, die vier Jahre später stattfand. Eine weitere bekannte erinnerungskulturelle Zäsur war »1968«, als Angehörige der Studentenbewegung auch die NS-Vergangenheit bundesdeutscher Eliten scharf kritisierten. Weitere elf Jahre vergingen, bis die 1979 ausgestrahlte US-Fernsehserie *Holocaust* erstmals das ganze Ausmaß der Schoah in den öffentlichen Fokus rückte. Und noch die 1986 erbittert geführte Kontroverse des »Historikerstreits« kreiste um die Frage, wie mit der deutschen Schuld angemessenen umzugehen sei.

Das bundesdeutsche Engagement für im Ausland inhaftierte NS-Täter verlief parallel zu der geschilderten Entwicklung – und war immer auch Ausdruck des erinnerungskulturellen Spannungsfeldes, das zwischen Aufarbeitung und Schlusstrich oszillierte. Das zeigen die Fälle Kapplers und der Vier von Breda. Sie waren die einzigen fünf NS- und Kriegsverbrecher, die ab 1945 jahrzehntelange Haftstrafen im *westlichen* Ausland verbüßten, bei Mitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Nato-Partnern der Bundesrepublik.

Für die westdeutsche Außenpolitik bildeten die Fälle der fünf Männer einen gemeinsamen inhaltlichen und argumentativen Komplex. Bei Verhandlungen über eine Lösung des »Kriegsverbrecherproblems«³⁰ nahmen die Bundesregierungen oftmals Bezug auf die engen Bündnispartnerschaften mit den Haftländern, die in Zeiten des Ost-West-Konflikts von existenzieller Bedeutung waren.³¹ Über die Jahre wurden die Verbrecher bei bilateralen Verhandlungen gar zu einer Art Verhandlungsmasse, wobei die Bonner Administration in Phasen diplomatischer Harmonie weit weniger Hemmungen hatte, auf eine Amnestie zu drängen, als in Zeiten zwischenstaatlicher Unwegsamkeiten.³²

Zwar gab es auch andere langzeithaftierte NS-Täter, allerdings waren Interventionen der Bundesregierungen in ihren Fällen nur erschwert oder gar nicht möglich. Dazu zählt etwa Rudolf Heß, der ehemalige »Stellvertreter des Führers«. Er stand bis zu seinem Tod 1987 im Alliierten Kriegsverbrechergefängnis in Spandau unter Aufsicht der vier Siegermächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich. Eine Amnestie scheiterte stets am Veto der sowjetischen Regierung.³³ In der Haftanstalt von Barczewo in Polen saß Erich Koch ein, der ehemalige NS-Gauleiter von Ostpreußen. Zu ihm konnte die deutsche Botschaft in Warschau im Kalten Krieg keinen Kontakt aufnehmen.³⁴ Koch starb 1986 im Gefängnis. Ein weiterer lebenslang Inhaftierter galt als »deutscher« NS-Verbrecher, war aber österreichischer Staatsbürger: Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Walter Reder hatte im September 1944 nahe dem in der Emilia Romagna gelegenen Ort Marzabotto eine Vielzahl von Massakern befehligt und die Ermordung von über 770 Italienern zu verantworten, darunter zahlreiche Kinder.³⁵ Nach dem Krieg war er viele Jahre lang Mithäftling von Kappler. Im Jahr 1985 wurde er begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen.³⁶

Nach 1945 wollten nicht nur Deutsche das düstere Kapitel des Krieges eilig abschließen, auch die westlichen Siegermächte verloren vor dem Hintergrund des beginnenden Ost-West-Konflikts schnell das Interesse an der Strafverfolgung von NS-Taten.³⁷ Für die Vereinigten Staaten und Großbritannien war die Bundesrepublik seit ih-

rer Gründung 1949 ein wichtiger strategischer Verbündeter. Am 26. Mai 1952 unterzeichneten die Westalliierten und die Bonner Regierung den »Überleitungsvertrag«, der das Ende des Besatzungsregimes regelte und die weitgehende Abwicklung der Kriegsverbrecherfrage besiegelte.³⁸ Die Westmächte und ihre europäischen Verbündeten ließen Anfang der fünfziger Jahre Hunderte NS-Täter frei. Zwischen dem 1. April 1950 und dem 6. Dezember 1954 amnestierte etwa Frankreich 758 Täter. Im selben Zeitraum entließen die Vereinigten Staaten 596 deutsche NS-Täter aus der alliierten Gefangenenanstalt im bayerischen Landsberg.³⁹

Auch Italien folgte dem internationalen Trend. Für die italienische Seite war die junge Bundesrepublik schnell zu einem unersetzlichen Partner geworden, nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht.⁴⁰ Die Regierung in Rom amnestierte auch auf Betreiben der Bundesregierung bis 1951 alle inhaftierten Kriegsverbrecher – ausgenommen blieb nur Kappler.⁴¹ Er wurde trotz Bonner Drängens auch in den folgenden Jahren nicht begnadigt, weil die italienische Regierung die emotionalen Reaktionen der Öffentlichkeit fürchtete, in der die Erinnerung an das grausame Massaker in den Ardeatinischen Höhlen stets lebendig blieb.⁴²

Wie Italien amnestierten auch die Niederlande fast alle der dort ursprünglich über 200 verurteilten deutschen NS-Täter – bis auf Willy Lages, Franz Fischer, Ferdinand aus der Fünften und Joseph Kotala.⁴³ Gegen sie hatten niederländische Gerichtshöfe zunächst die Todesstrafe verhängt, später waren ihre Urteile auf Geheiß Königin Julianas in lebenslange Haftstrafen umgewandelt worden.⁴⁴ Ihre Fälle waren prominent und hatten bereits kurz nach dem Krieg mehr Aufmerksamkeit erregt als die der anderen deutschen Täter.⁴⁵

In den sechziger Jahren vollzogen sich in der Bundesrepublik Wandlungsprozesse, die in Teilen der Gesellschaft eine Modernisierung brachten und eine »generationelle Tradierungskrise« auslösten.⁴⁶ In den politischen Bemühungen um eine Freilassung der NS-Täter bewirkte dies allerdings kein Umdenken. Die Entwicklungen hatten nur eine Konsequenz: Während die Bundesregierungen in den fünfziger Jahren häufig keinen Hehl aus ihrer Unterstützung gemacht